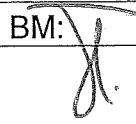
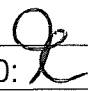
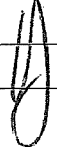


Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2018	Beratungsunterlage TOP: 6	Bearbeiterin:	Datum: 05.06.2018
	Drucksache-Nr.: 48 /2018	Frau Bezner / Herr Fleig	
	nichtöffentlich x öffentlich	BM: 	10:  20: 

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gartenstraße / Irwin-Stein-Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften

- Abwägung / Behandlung der im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 18.04.2018 in öffentlicher Sitzung die im Rahmen der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken abgewogen. Auf die GR-Vorlage Nr. 24/2018 wird verwiesen.

Es wurde dabei beschlossen, die Gebäudehöhe des geplanten Doppelhauses auf Grund der Einwendungen der Angrenzer um 0,60 m abzusenken. Der in diesem Bereich geänderte Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gartenstraße / Irwin-Stein-Weg“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wurde erneut öffentlich ausgelegt (Auslegungsfrist auf zwei Wochen gekürzt) und die Träger öffentlicher Belange nochmals gehört.

Die Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange liegen zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen des Büros () versehen als Anlage dieser Vorlage bei. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

Der Gemeinderat hatte auch dem Durchführungsvertrag in der Sitzung am 18.04.2018 zugestimmt. Der Vertrag wurde in der Zwischenzeit vom Vorhabensträger unterzeichnet, so dass alle Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vorliegen.

Als weitere Anlagen liegen nochmals der Lageplan, der Textteil, die Begründung sowie die Planzeichnungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsvorschläge berücksichtigt. Die Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.04.2018/10.04.2018 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.